
Betreuungsvereinbarung zur Promotion

Die folgende Vereinbarung zwischen

Promovierende:r _____

Erstbetreuer:in _____

Zweitbetreuer:in und ggf.
weitere Betreuer:in _____

wird mit dem Ziel geschlossen, eine Doktorand:innenausbildung unter bestmöglichen Bedingungen zu gewährleisten. Eine Kopie der Betreuungsvereinbarung ist dem Antrag zur Promotionsanmeldung beizulegen.

Weitere an der Betreuungsvereinbarung beteiligte Parteien sind die Mitglieder:innen des Thesis Advisory Committees (TAC), wobei der/die Zweitbetreuer:in in der Regel auch Mitglied des TAC ist. Die Zusammensetzung und Funktion des TAC wird unter Punkt 2 im Detail beschrieben.

Erstes TAC Mitglied _____

Zweites TAC Mitglied _____

Im Einzelnen werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Vereinbarungen zwischen dem/der Promovierenden und Betreuer:innen

1.1. Der/die Promovierende erstellt eine von der/den oben genannten Betreuungsperson/en betreute Dissertation mit dem vorläufigen Titel:

Ein Exposé des Promotionsvorhabens wird vor der Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung angefertigt und gilt als Teil der Betreuungsvereinbarung.

1.2 Die Fertigstellung des Promotionsvorhabens wird in folgendem Zeitrahmen angestrebt:

Beginn: _____; Voraussichtlicher Termin der Abgabe der Dissertation: _____

1.3 Sowohl der/die Promovierende als auch das Betreuungsteam verpflichten sich dazu, die Arbeit so zu planen und durchzuführen, dass ein Abschluss innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens möglich wird. Die Planung ist in einem Arbeits- und Zeitplan zu dokumentieren, welcher dieser Betreuungsvereinbarung beigelegt ist. Im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen des Fortschritts (siehe Punkt 1.5) soll dieser Zeitplan geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

1.4 Der/die Promovierende und der/die Erstbetreuer:in verpflichten sich zu einer offenen und kooperativen Zusammenarbeit für eine erfolgreiche Umsetzung des Promotionsvorhabens. Die Partner:innen sprechen die Art und Regelmäßigkeit der Kommunikation bezüglich des Promotionsvorhabens ab. Dabei verpflichtet sich insbesondere der/die Betreuer:in, regelmäßig als Ansprechpartner:in für ausführliche Beratung zu inhaltlichen Fragen zur Verfügung zu stehen. Konkret verpflichtet sich der/die Betreuer:in, vor allem in der Anfangsphase des Projektes (während der ersten sechs Monate) eine Beratung von mindestens zwei Stunden pro Monat zu gewährleisten. Der/die Erstbetreuer:in unterstützt ferner die Einbindung des/der Promovierenden in die Wissenschaftsgemeinschaft (z. B. in die jeweilige Fachgruppe der DGPs etc.).

Kommunikationsmedium und -häufigkeit _____

1.5 Der/die Promovierende und das Betreuungsteam (bestehend aus Erstbetreuer:in und TAC) finden sich mindestens einmal jährlich zusammen, um den aktuellen Stand der Forschungsarbeit sowie die geplanten nächsten Arbeitsschritte zu besprechen. Der/die Promovierende verpflichtet sich zur Einhaltung sowie zur adäquaten Vorbereitung dieser Termine durch eine Dokumentation und Präsentation des aktuellen Stands der Forschungsarbeit sowie der geplanten Schritte (z. B. in Form eines kurzen schriftlichen Berichts oder eines Vortrags). Arbeits- und Zeitplan, die als Teil der Betreuungsvereinbarung gelten, sind gegebenenfalls zu aktualisieren (siehe auch Punkt 1.3). Promovierende:r und Betreuungsteam einigen sich über die Form der Dokumentation und Archivierung der Fortschrittsberichte und daraus resultierenden Anpassungen des Arbeits- und Zeitplans (z. B. Aushändigung einer Kopie des Fortschrittsberichts). In diesen Gesprächen werden auch die Bedürfnisse nach finanzieller Unterstützung und Arbeitsmitteln und -räumen des/der Promovierenden sowie Karriereperspektiven inner- und außerhalb der Universität thematisiert.

Form der Fortschrittsberichte: _____

Zeitpunkte der Fortschrittsberichte: _____

1.6 Der/die Promovierende und das Betreuungsteam verpflichten sich, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gemäß den „Empfehlungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)¹ zu befolgen. Der/die Promovierende und das Betreuungsteam verpflichten sich in besonderem Maße den Prinzipien ethischer² Forschung sowie, wo immer dies möglich ist, der transparenten und reproduzierbaren Forschung im Sinne des Open Science-Gedankens³. Hierzu zählen insbesondere die Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie⁴ zum Umgang mit Forschungsdaten.

1.7 In Konfliktfällen oder bei drohenden Verzögerungen des Promotionsvorhabens sollen der/die Promovierende und das Betreuungsteam zeitnah über Lösungen diskutieren. In Konfliktsituationen, die den Erfolg der Promotion im Speziellen gefährden oder die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Allgemeinen gefährden, sollten die Beteiligten sich zunächst an das TAC als beratende Institution wenden. Sollten der/die Promovierende und/oder der/die Betreuer:in annehmen, dass ein unvoreingenommener Umgang mit der Konfliktsituation durch das TAC nicht sichergestellt ist, ist es für beide Personen auch explizit zulässig, sich direkt an andere Stellen (z.B. zuständigen Ombudspersonen der Ruhr-Universität Bochum oder der RUB Research School für Promovierende) zu wenden.

1.8 Rechte an Daten: Sollten im Rahmen des Promotionsprojektes unter maßgeblicher Beteiligung der/des Promovierenden Daten erhoben werden, so erwirbt diese Person damit auch das dauerhafte Recht, diese Daten zu wissenschaftlichen Zwecken im Rahmen des Promotionsprojektes auszuwerten. Dies bedeutet: Das uneingeschränkte Recht zur Nutzung dieser Daten besteht grundsätzlich auch unabhängig von einer möglicherweise vorzeitigen Beendigung des hier verabredeten Betreuungsverhältnisses bzw. Beschäftigungsstatus weiter. Um

¹ https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjfrLfdg-qCAxWY57sIHxG3AJwQFnoECBQQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.dfg.de%2Fdownload%2Fpdf%2Ffoerderung%2Frechtlliche_rahmenbedingungen%2Fgute_wissenschaftliche_praxis%2Fkodex_gwp.pdf&usg=AOvVaw1ouhTzhz6noj8-mYxB-1uZ&opi=89978449

² https://www.dgps.de/fileadmin/user_upload/PDF/Berichte/ethikr12004.pdf

³ Siehe z.B. <http://www.researchtransparency.org/>

⁴ <https://psyarxiv.com/hcxtm/>

dies zu gewährleisten, werden die Daten zeitnah nach der Erhebung an einer beiden Parteien dauerhaft zugänglichen Stelle abgelegt. Dabei sind datenschutzrechtliche Regelungen ebenso wie generelle Erfordernisse persistenter Datenspeicherung zu beachten. Diese Vereinbarung betrifft auch die Auswertung bereits bestehender Datensätze, zu denen der/die Betreuer:in dem/der Promovierenden im Rahmen des Promotionsvorhabens Zugang gewährt. Solche Überlassungen sind dem TAC zeitnah in schriftlicher Form anzuzeigen. Bei der Nutzung und Überlassung von Daten sind rechtliche Rahmenbedingungen und ggf. Förderrichtlinien zu beachten. Wenn sich beispielsweise der geplante Zeitrahmen für das Erstellen von Publikationen aus dem Promotionsprojekt so stark verzögert, dass hierdurch Konflikte mit Vorgaben von Drittmittelgebern entstehen, so ist das TAC zu informieren. In solchen und ähnlichen Fällen erarbeiten die/der Promovierende und das Betreuungsteam (d. h. Erstbetreuer:in und TAC) gemeinsam eine Lösung, die der/dem Promovierenden erlaubt, die Promotion im geplanten Themenbereich zu erstellen.

Zugleich vereinbaren der/die Promovierende, der/die Erstbetreuer:in sowie ggf. andere am Forschungsvorhaben beteiligte Personen zum frühestmöglichen Zeitpunkt, welche Personen grundsätzlich oder ab einem gewissen Zeitpunkt Nutzungsrechte an den Daten haben. Es gelten ausdrücklich die Regeln der DFG zu Nutzungsrechten (<https://wissenschaftliche-integritaet.de/kodex/rechtliche-und-ethische-rahmenbedingungen-nutzungsrechte/>). Die Vereinbarungen zu Nutzungsrechten sollten schriftlich dokumentiert werden. Damit soll sichergestellt werden, dass insbesondere im Falle eines Wechsels der Institution oder des Berufs die Daten trotzdem angemessen verwertet werden können.

- 1.9 Regelung zu Autor:innenschaften: Der/die Promovierende wird als "Erstautor:in" der im Rahmen des Promotionsvorhabens entstehenden wissenschaftlichen Manuskripte „gesetzt“, vorausgesetzt der federführende Beitrag ist anhand der Credit Taxonomie¹ abbildbar – hiervon kann nur in begründeten Ausnahmefällen und einvernehmlich abgewichen werden. In Konfliktfällen kann das TAC als vermittelnde Instanz einbezogen werden. Weitere Personen (z.B. Studierende), die (z.B. im Rahmen von Abschlussarbeiten) relevante wissenschaftliche Beiträge zum Promotionsvorhaben geleistet haben, sind als Autor:innen ebenfalls immer zu nennen. Es gelten ausdrücklich die Regeln der DFG zu Autorschaften in der Wissenschaft (<https://wissenschaftliche-integritaet.de/kommentare/kriterien-der-autorschaft-negativkatalog/>). Verstöße gegen diese Regeln (insbesondere die versuchte Hinzunahme von so genannten "Gast-Autor:innen") sind mit dem Gebot der wissenschaftlichen Redlichkeit nicht vereinbar. Sie müssen dem TAC bekannt gemacht.
- 1.10 Beendigung von Betreuungsverhältnissen: Die Betreuung endet in der Regel mit dem Abschluss des Promotionsverfahrens, d. h. nach erfolgreicher Disputation. Ist der/die Promovierende aus wichtigem Grund für längere Zeit gehindert, die Arbeit an der Dissertation fortzusetzen, kann das Betreuungsverhältnis in Abstimmung mit dem Betreuungsteam zum vorläufigen Ruhen gebracht werden. Das Betreuungsverhältnis kann in gegenseitigem Einvernehmen jederzeit aufgelöst werden. Jede:r Partner:in kann das Betreuungsverhältnis aus wichtigem Grund kündigen. Der wichtige Grund kann sich aus einer schwerwiegenden Verletzung der Betreuungsvereinbarung ergeben.

2. Vereinbarungen mit dem Thesis Advisory Committee (TAC)

- 2.1 Zusammensetzung: Es wird ein zweiköpfiges TAC eingerichtet, wobei der/die Zweitbetreuer:in in der Regel eines der beiden Mitglieder des TAC ist. Als Mitglied kommen alle Personen mit Promotionsrecht in Frage. Die Bestimmung der Mitglieder des TAC erfolgt einvernehmlich zwischen dem/der Promovierenden und dem/der Erstbetreuer:in. Die Ernennung von TAC-Mitgliedern, die nicht der Fakultät angehören, an der das Promotionsvorhaben angesiedelt ist (also solche von anderen Fakultäten und/oder Universitäten), ist ausdrücklich erwünscht. Wenn ein Mitglied aus dem TAC ausscheidet, bestimmen der/die Promovierende und der/die Erstbetreuer:in gemeinsam ein neues Mitglied. Um dem TAC eine sachgerechte und förderliche Arbeit zu ermöglichen, ist es entscheidend, dass keine Interessenskonflikte (z.B. Wettbewerb) der TAC-Mitglieder gegenüber dem/der Promovierenden und den Betreuer:innen bestehen, und auch keine Konflikte der TAC-Mitglieder untereinander.

¹ <https://credit.niso.org/>

2.2 Funktionen, Rechte und Verpflichtungen: Das TAC hat eine rein beratende Funktion ohne eigene Entscheidungsbefugnisse. Es gewährleistet ein unabhängiges Monitoring sowie eine Dokumentation des Fortganges des Promotionsprojektes. Gegenstand des Monitorings sind u. a. die Einhaltung der hier getroffenen Verabredungen und des Zeitplans für das Promotionsprojekt. Beiträge des TAC zur Verbesserung der inhaltlichen Qualität der Promotion sind möglich und erwünscht. Co-Autorenschaften von TAC-Mitgliedern auf Manuskripten, die im Promotionsprozess entstehen, sind kategorisch ausgeschlossen, um Vorteilnahme oder anderen Formen von Machtmissbrauch vorzubeugen. Eventuell wichtige inhaltliche Beiträge von TAC-Mitgliedern können aber in Form von Danksagungen gewürdigt werden. Die Mitglieder des TAC können in die Promotionskommission aufgenommen werden und in dieser Funktion an der Disputation teilnehmen.

2.3 Der/die Promovierende und der/die Erstbetreuer:in treffen sich regelmäßig und mindestens einmal jährlich *unabhängig voneinander* mit dem TAC und berichten über den Fortgang der Arbeit. Beide reichen dazu im Vorhinein jeweils kurze schriftliche Berichte ein. Der/die Promovierende reicht hierbei denselben Bericht ein, den er/sie für das Gespräch mit dem/der Betreuer:in anfertigt (Abschnitt 1.5).

Anlagen

Die folgenden Anlagen liegen vor und gelten als Teil der Betreuungsvereinbarung:

- Exposé des geplanten Promotionsprojekts
- Arbeits- und Zeitplan

Datum und Unterschriften

_____ Promovierende:r

_____ Erstbetreuer:in

_____ Ggf. weitere Betreuer:innen

_____ Erstes TAC Mitglied

_____ Zweites TAC Mitglied